

# Finanzordnung der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.



Es gelten folgende Monatsbeiträge und Aufnahmegebühren pro Person (Stand 01.01.2025) in Euro:

## Grundbeiträge: (Bei einer jährlichen Zahlungsweise)

Mitgliedschaft	Beitrag	Aufnahmegebühr
Aktives Mitglied bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	8 €	15 €
Aktives Mitglied von 14 bis unter 18 Jahren	10 €	15 €
Aktives Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	15 €	15 €
Förderndes Mitglied (einerlei welches Alter)	12 €	15 €
Ehrenmitglied (einerlei welches Alter)		beitragsfrei
Gast (einerlei welches Alter)		beitragsfrei

## Spartenbeiträge:

Sportart	Beitrag	Zahlungsweise
Breitensport (Aktives oder Ehrenmitglied)	Ausgeschriebene Kursgebühr	Einmalig, zur jeweiligen ersten Kursstunde
Breitensport (Gast)	Ausgeschriebene Kursgebühr für Gäste	Einmalig, zur jeweiligen ersten Kursstunde
Formationstanz (eine Formation, einerlei welche)	15 €	Monatlich
Formationstanz (jede Weitere)	+ 5 €	Monatlich
Formationstanz (Turnier)	Siehe Abschnitt „Turnierkosten“	

## Reisekosten:

Egal ob zum Trainingsort, zum Veranstaltungsort oder zum Turnier; es sind selbstständig Fahrgemeinschaften zu gründen. Die jeweiligen Mitfahrer übernehmen anteilig die anfallenden Spritkosten, außer es wurde anders vereinbart. Hierzu reichen mündliche Vereinbarungen.

## Turnierkosten:

Art der Kosten	Beitrag
Meldegebühr (Jahresweise)	Wird vom Verein übernommen
Startgebühr (pro Turnier)	Wird vom Verein übernommen
Musikleasing	Wird vom Verein übernommen
Schminke	Wird vom Verein übernommen
Kostüme	Werden bis auf manche Ausnahmen vom Verein übernommen
Kautionen vor Ort	Werden vom Verein übernommen
Speisen und Getränke	Muss das Mitglied selbst übernehmen

## Zahlungsweise/-methoden:

Die **Aufnahmegebühr** ist einmalig mit Abgabe des Aufnahmeantrags vorzugsweise in bar zu entrichten. Wird der Aufnahmeantrag online eingereicht, so wird die Aufnahmegebühr mittels des dann abgegebenen SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

Die Kosten für **Vereins- und Trainingskleidung**, welche von Mitgliedern bestellt wurde, werden nach Erhalt der bestellten Ware per Lastschriftmandat eingezogen.

Dem Mitglied wird die **Grundgebühr** via Lastschriftverfahren jährlich zum ersten Bankarbeitstag im Januar abgezogen.

Bei Eintritt in den Verein während der laufenden Saison wird der gesamte Betrag der Grundgebühr zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats nach Bearbeitung des Aufnahmeantrags gefordert.

Die Grundgebühr ist zu jedem Eintrittszeitpunkt im Jahr in voller Höhe zu bezahlen.

Spartenbeträge sind folgendermaßen aufgliedert:

- Sollte das Mitglied vom Verein **einen zusätzlichen Vertrag für Formationstanz** erhalten, wird der zu entrichtende Betrag via Lastschriftmandat eingezogen.
- Das Mitglied zahlt **für einen vom Verein veranstalteten Kurs** die für seinen Status anfallende Gebühr bei Teilnahme (der ersten Stunde) in bar.

Restgebühren, welche durch **Nichterfüllung** der in den „Arbeitsstundenordnungen der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.“ festgelegten Anzahl **der Arbeitsstunden** entstehen und sich aus dem ebenfalls in jenen Ordnungen stehenden Betrag pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ergeben, werden per Lastschriftmandat eingezogen. Vor dem Einzug erhält das Mitglied geringstenfalls 7 Tage zuvor eine schriftliche Benachrichtigung.

Der Verein bittet jedes Mitglied, **eigenständig auf die Vollständigkeit der anzufallenden Kostendeckung zu achten**. Obgleich dies in bar oder elektronisch erfolgt. Das Mitglied hat stets für ausreichend Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Bei Fragen oder Anregungen darf man sich an die Finanzabteilung des Vereins wenden.

## Bearbeitungsgebühr:

Sollten geforderte bzw. angekündigte Beträge nicht binnen eine Woche nach einer Frist auf unserem Bankkonto eingegangen sein, behalten wir uns vor, dem Mitglied eine Zahlungserinnerung zu senden.

Binnen einer Woche darf der geforderte Betrag dann noch überwiesen werden. Sollte der Betrag bis nach Ablauf der neu gesetzten Frist immer noch nicht bei uns eingegangen sein, so behalten wir uns vor, eine Mahnung mitsamt Mahnungsgebühren i.H.v. 2,50 € zu erheben.

Nach der 1. Mahnung ist erneut eine Frist von einer Woche angesetzt. Sollte die Frist erneut ablaufen, wird eine zweite Mahnung mit neuer Mahnungsgebühr versendet.

Dies gilt für die dritte und letzte Mahnung ebenso. Nach erneuter Nichtzahlung wird das Mitglied vom Verein ausgeschlossen.

*Die „Beitragsordnung der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.“ wird durch die „Arbeitsstundenordnung der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.“ ergänzt.*

*Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von den Regelungen seiner Ordnungen beschließen.*

*Stand: 16.04.2026*